

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

12.1.1882 (No. 10)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Januar.

N^o 10.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Amtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 8. d. Mts. gnädigt geruht: den Landgerichts-Direktor Konstantin Aman in Konstantz zum Präsidenten des Landgerichts Mosbach und den Oberlandesgerichts-Rath Karl Fischer zum Landgerichts-Direktor in Konstantz zu ernennen; den Landgerichts-Rath Innocens Schmitt in Waldshut zum Landgerichte Offenburg zu versetzen; den Amtsrichter Richard Stritt in Oberkirch zum Landgerichts-Rath in Waldshut und den Oberamtsrichter Martin Fleuch aus in Abelsheim zum Landgerichts-Rath in Mosbach zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. In der am 9. d. Mts. unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende zunächst Mittheilung davon, daß demnächst ein im Reichsamt des Innern ausgearbeitetes Generalregister zu den Drucksachen und Protokollen des Bundesraths (einschließlich des Bundesraths des deutschen Zoll- und Handelsvereins und des Bundesraths für Elsaß-Lothringen) für die Jahre 1867—1881 erscheinen und zur Vertheilung gelangen werde. Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Vorlagen betreffend die Zulassung gemischter Privat-Transitlager von Getreide in Pilsau und Konstantz, in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung und Beschlussnahme zu bringen, fand die Zustimmung der Versammlung. Sodann nahm die Versammlung Kenntniß von den Vorlagen betreffend eine Zusatzklärung zur Neblaus-Konvention vom 3. Novbr. 1881, den Geschäftsbericht des Bundesamts für das Heimathwesen für 1880/81, den deutsch-italienischen Handelsvertrag vom 31. Dezbr. 1865 und die Schiffahrts-Konvention vom 14. Oktbr. 1867, sowie betreffend die Einstellung eines Verfahrens wegen Beleidigung des Bundesraths. Endlich wurden mehrere Eingaben betreffend die Zolltarifirung von gebranntem Kakao, die Ermäßigung des Eingangszolls für Holz-Papierstoff im teigartigen Zustande und die statistische Gebühr für Steinkohlen, den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Zu dem heutigen Diner bei dem Prinzen August von Württemberg, an welchem auch der Kaiser Theil nimmt, sind etwa 27 Einladungen ergangen. Unter den Geladenen befinden sich Prinz Wilhelm, die Minister v. Puttkamer, Kameke, Lucius, Feldmarschall Wolke, die Generale Fransecky, Albedyll, Oberhofmarschall Pückler, Perponcher, Generalintendant v. Hülsen, die Mitglieder der württembergischen Gesandtschaft und der österreichische und der französische Militärbevollmächtigte.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Die Eröffnung des Landtags erfolgt am 14. Januar, Mittags 12 Uhr.

Die Reichstagsbau-Kommission hielt gestern Abend im Reichsamt des Innern ihre erste Sitzung ab. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde der Staatssekretär v. Bötticher gewählt. Es wurde beschlossen, zur Feststellung des Bauprogramms eine Subkommission einzusetzen; diese besteht aus den Reichstags-Mitgliedern v. Levezow, v. Forckenbeck und Graf Kleist, aus den Bundesraths-Mitgliedern Graf Berghelfeld und Dr. Krüger, ferner dem Referenten im Reichsamt des Innern, Geh. Rath Rieberding, und den Bautechnikern Adler, Ende und Perfus. Die Subkommission wird nur Bericht zu erstatten haben. Beschlissen wurde, für den Grunderwerb einen Nachtrags-Etat im Betrage von 7,775,000 Mark zu veranlassen.

Die amtliche Wahlstatistik ist soeben dem Bureau des Reichstages zugewandt. Das lange erwartete Attest wird voraussichtlich am Donnerstag zur Vertheilung gelangen.

Die Abgg. Kapp und Sonnemann beantragen folgende neue Paragraphen zum Konsulargesetz: „Zum Verfassungskonsul (consul missus) kann nur Derjenige ernannt werden, welchem das Bundesinbegenat zusteht und welcher zugleich die zur juristischen Laufbahn in den einzelnen Bundesstaaten erforderliche erste Prüfung bestanden hat und außerdem mindestens drei Jahre im inneren Dienste oder in der Rechtsanwaltschaft und mindestens zwei Jahre im Konsulatsdienste des Reiches oder eines Bundesstaates beschäftigt gewesen ist. Die vorstehende Bestimmung kommt jedoch erst vom 1. Januar 1883 ab zur Anwendung.“

Dem Reichstag ist der deutsch-griechische Konsularvertrag zugegangen. Derselben ist eine Denkschrift beigegeben, in welcher als Hauptmotiv für den

Abschluß des Vertrags das Bedürfnis bezeichnet ist, den Rechten der Konsuln eine bestimmte vertragsmäßige Abgrenzung zu geben und die Kompetenz derselben insbesondere in Nachlasssachen eingehender zu regeln. Es wird dann ausgeführt, daß die wesentlichen Artikel des Vertrags dem deutsch-russischen Konsularvertrage und der deutsch-russischen Hinterlassenschaftskonvention entsprechen, wie sich dies aus den praktischen Erfahrungen bei Handhabung der letztgenannten Verträge als besonders nützlich erwiesen hat. Man war genöthigt, den Schwerpunkt der Nachlassregulierung mehr in die Hände der Konsularbehörden zu legen und der Lokalbehörde nur ein fakultatives Mitwirkungsrecht zu geben, welches unter ausreichender Wahrung der Interessen dieser Behörden den ungehemmten Fortgang des Verfahrens sichert. Eine derartige Abgrenzung der beiderseitigen Befugnisse ist bereits in dem deutsch-italienischen und in dem deutsch-spanischen Konsularvertrage getroffen worden und hat hier in der Anwendung sich als dem sachlichen Bedürfnis entsprechend gezeigt. Um den verwickelten Bestimmungen der russischen Hinterlassenschaftskonvention zu entgehen, hat man den Grundsatz aufgestellt, daß Erbrecht, Erbfolge und Erbtheilung sich durchweg nach dem Heimathsrechte des Erblassers richten.

Der Bischof Kopp von Fulda ist heute hier eingetroffen. Der Generalleutnant v. Morogowicz, Chef der Landesaufnahme, ist am 8. d., 60 Jahre alt, gestorben. Dem Heere gehörte er seit 1838 an, wo er als Secondelieutenant in das damalige 40. Infanterie-Regiment eingetreten war. Den größten Theil seiner Dienstzeit verbrachte er im Generalstabe, doch war er auch Lehrer an der Kriegsakademie und Mitglied der obersten militärischen Studienkommission.

An Stelle des verstorbenen Hügig, der seit der Neugestaltung der Akademie der Künste deren Präsident war (er wurde alle Jahre wiedergewählt), ist dessen bisheriger Stellvertreter, Oberappellmeister Wilhelm Taubert, zum Präsidenten gewählt worden. Die Wahl unterliegt der allerhöchsten Befätigung.

Berlin, 9. Jan. Reichstag. 20. Sitzung. (Schluß.) Fürst Bismarck fährt fort: Ich will jetzt versuchen, zu den lebhaftesten Schilderungen, die der Herr Interpellant von der Lage der Arbeiter gemacht, und den Bemerkungen, die er daraus hergeleitet hat, auch meinerseits ein Scherlein zu liefern, um zu der Klärung der Frage beizutragen. Wenn ich auch die Ziele der Interpellation als berechtigt anerkenne, so bin ich doch als Minister in einer andern Lage, als ein Parlamentarier, von dessen Äußerungen man unmittelbare praktische Folgen nicht verlangt, und ich kann deshalb so dreist und entschlossen der Sache nicht näher treten. Es liegt in den Aufgaben, die aus der Interpellation für eine Gesetzgebung hervorgehen, die Frage vor: wo ist die Grenzlinie, bis zu welcher man die Industrie belassen kann, ohne den Arbeitgebern die Hände zu straff zu binden? Wenn man an die Industrie Anforderungen zur Erfüllung staatlicher Zwecke stellt, dann ein staatlicher Zweck ist die Herstellung eines höheren Maßes von Zufriedenheit bei den Arbeitern, so muß man sich die Grenzen ziehen können. Das kann man aber nicht en bloc thun, sondern dazu bedarf man der Mitwirkung der einzelnen Gewerkszweige. Aber wenn man, ohne diese Grenzen zu haben, ohne sie auch nur zu suchen — und gerade dazu wollen wir die Mitwirkung des von Ihnen verannten Volkswirtschafts-Raths in Anspruch nehmen — vorgeht, so läuft man Gefahr, die Industrie mit Anforderungen zu belasten, zu deren Erfüllung sie gar nicht im Stande ist. Mit Schäden oder selbst für geringeren Gewinn betreibt sie Niemand; wer mit 5 Prozent vom Kapital zufrieden ist, hat es ja viel bequemer, wenn er sich rein auf die Couponchere verläßt, die versagt nicht. (Heiterkeit.)

Wer ein Risiko übernimmt durch Anlage großen Kapitals in einer Unternehmung, deren Verlauf Niemand vorhersehen, thut es doch nur, wenn sich ihm die Aussicht auf größeren Verdienst eröffnet; geschieht das nicht, so zieht das Kapital sich von der Industrie zurück, und das ist meines Erachtens ein sehr viel größeres Unglück für den Arbeiter, der vielleicht dadurch, daß die Industrie, auf die er eingelernt ist, zu Grunde geht, ganz brodlos wird. Man kann nicht in Abrede stellen, daß jede Verbesserung, die wir für die Arbeiter anstreben, mit einer Belastung der Industrie verbunden ist, und da muß an uns die Frage herangetragen: Sind wir entschlossen, der Industrie als Ersatz für die Opfer, die wir für die Erfüllung von Staatszwecken von ihr in Anspruch nehmen, staatliche Zuschüsse zu geben? Die Fraktion, welcher der Herr Interpellant angehört, hat sich bisher hierüber nicht erklärt. Ich schreie vor der Frage nicht zurück. Ich bin sehr weit davon entfernt, einem Theil der Staatsbürger seine Lebenslage durch Zuschüsse von Seiten der andern zu erleichtern; wenn man aber von einem Theil der Staatsbürger die Erfüllung von Staatszwecken verlangt, wenn man ihn verhindert, die Arbeiter laufen zu lassen, wenn er keinen Nutzen von ihnen hat, wenn man ihm die Pflicht auferlegt, längere Arbeitsfristen mit denselben Tagelöhnen einzusetzen, dann muß man auch darauf gefaßt sein, entweder die Industrie zu Grunde gehen zu sehen oder sie durch künstliche Zuschüsse zu erhalten. Das ist die Grenze an der Sie stehen, und diejenigen Herren, welche diese Grenze, nicht mit mir überschreiten wollen, erlaube ich mir auf die Resultate der in der Interpellation aufgestellten Forderungen hinzuweisen.

Der Herr Vordredner hat von Arbeitszeiten gesprochen, die mir ganz unbekannt sind. In den Fabriken in meiner Nachbarschaft ist die eigentliche Arbeitszeit eine 9stündige; die Leute sind 12 Stunden in der Fabrik, halten aber 3 Stunden Pause. Wenn irgendwo eine 16stündige Arbeitszeit gefordert wird, so bedauere

ich das und halte das für eine Leistung, die auf die Dauer nicht erfüllt werden kann. Vergewenwärtigen wir uns aber doch, welcher Unterschied bei einem Quantum künstlicher Waare, zu dessen Herstellung 100 Arbeitsstunden erforderlich sind, darin liegt, ob beispielsweise die tägliche Arbeitszeit 14 oder 10 Stunden beträgt; es macht das ja auf den Gesamtlohn, den ein solcher Unternehmer zu zahlen hat, einen Unterschied von 40 Prozent. Wenn Sie ein mäßiges industrielles Unternehmen in's Auge fassen, das 100 Arbeiter mit einem Durchschnittslohn von 750 M. jährlich hat, so ist das ein Gesamtaufwand an Arbeitslohn von 75,000 M. Rechnen Sie dazu einen Zuschlag von 40 Proz. für Verfürzung der Arbeitszeit ohne Reduktion des Arbeitslohns, so erhöht sich dadurch die Ausgabe von 75,000 auf 105,000 M. Es wird mich freuen, wenn die Industrie das tragen kann; kann sie es aber nicht tragen, dann schädigen wir den Arbeiter in viel höherem Maße, indem wir ihm die Industrie stören, auf die sein ganzer Lebensunterhalt basiert ist, und die ganze Bevölkerung muß dafür die Verantwortung tragen, weil, ich möchte fast sagen gewalthätig in die Entwicklung der Industrie eingegriffen ist; dem Arbeiter ist dadurch also am allerwenigsten gebiet.

Die Interpellation betrifft nun hauptsächlich drei Punkte: die Sonntagsarbeit, die Frauenarbeit und die Ausdehnung der Zeit der Männerarbeit. Die Sonntagsarbeit repräsentirt in denjenigen Geschäften, wo sie bisher üblich ist — ich will sie ja nicht recht fertigen, aber ich rechne nur mit dem Status quo —, sowohl für die Arbeiter wie für die Unternehmer $\frac{1}{2}$ des Lohnes. Kann nun der Arbeiter diese 14 bis 15 Proz. seines Wochenlohns nicht auf die andern sechs Wochentage aufschlagen, so vermindert sich das Einkommen um $\frac{1}{2}$, also bei dem Durchschnittseinkommen von 750 M. jährlich um über 100 M., und man muß doch zugestehen, daß 100 oder gar 107 M. in dem Budget eines Arbeiters keineswegs übrig sind. Wie sollen die 14 Proz., die durch Wegfall der Sonntagsarbeit verloren gehen, oder gar die 40 Proz. bei Verringerung der Arbeitszeit gedeckt werden? Wenn wir zu korporativen Bildungen gelangen, wo wir mit den einzelnen verhandeln können, so wird sich erst feststellen lassen, wie weit die Konzeption der Industriellen den Staatszwecken gegenüber ohne Zuschüsse unserer Seite gehen kann; das werden wir aber frühestens im nächsten Frühjahr auf Grund der Ihnen dann zu machenden Vorlagen feststellen können. Bis jetzt bin ich außer Stande, darüber ein Urtheil abzugeben zu können, und wiederhole nur nochmals die Frage: wie wir den Ausfall decken sollen, der durch Verfürzung der Arbeitszeit oder Verringerung der Sonntagsarbeit stattfindet. Ich halte es für höchst wünschenswerth, wenn die Fabrikarbeiter auf den Punkt gelangen könnten, daß die Frau in der Regel den ganzen Tag zu Hause bleibt oder höchstens gelegentlich, wie in der Landwirtschaft, herangezogen wird. Ob das bei den Fabrikarbeitern erreichbar ist, weiß ich nicht, aber was die Frau verdient, mag es die Hälfte oder ein Drittel oder zwei Drittel von dem Verdienste des Mannes sein, ist bei dem Budget von 750 M. immer eine Summe, die nicht entbehrt werden kann.

Ich erinnere mich aus meinen eigenen Erlebnissen, daß, als zuerst die Bestimmungen zum Schutz jugendlicher Arbeiter getroffen wurden, die Mütter auf dem Lande zu mir gekommen sind, mir Vorwürfe darüber gemacht und verlangt haben, ich solle angeben, was sie mit ihren unbefähigten und ihnen zur Last liegenden Jungen zu Hause machen sollten. Früher hätten dieselben etwas verdient und seien regelmäßig beschäftigt gewesen. Jetzt verfielen sie dem Müßiggange und andern schlimmeren Beziehungen zu ihren Kameraden. So hat auch diese sehr humane Einrichtung zum Schutz der Jugend ihre Rehrseite, die sich Jeder vergegenwärtigen kann, wenn er weiß, was für Neigungen in einem Jungen in den sogenannten Flegeljahren (Heiterkeit) von 12—16 Jahren aufzutauchen, wenn er zum Müßiggange gefählich verurtheilt ist. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Arbeitszeit der Männer. Eine Verminderung derselben würde doch auch wieder eine Verminderung der Löhne zur Folge haben, und eine solche ist kaum noch angänglich. In einer mir aus den Rheinlanden zugegangenen Berechnung wird aufgestellt, daß bei einer Arbeiterfamilie von fünf Köpfen und bei einem Budget von 750 Mark 100 M. für Miete, 30 für Feuerungsbedarf, 15 für Seife, 26 für Del, 29 für Steuern u. s. w., im Ganzen 350 M. ohne die Ausgaben für Lebensmittel erforderlich sind. Die hohe Steuer liegt an der hohen Kommunalsteuer in den rheinischen Städten, und ich hoffe, daß hierin eine Aenderung eintreten wird, wenn die Herren uns das Tabakmonopol bewilligt haben werden. (Heiterkeit.) Es bleiben also von den 750 M. nur 400 Mark übrig. Nun vermute ich, daß in dieser Familie von fünf Personen eine Frau vorhanden ist, die noch etwas verdient, aber man sieht doch, wenn man sich mit diesen Ziffern auf das praktische Gebiet begibt, wie im Raum die Dinge sich hart an einander stoßen. Soll man bei Verminderung der Arbeitszeit den Unternehmer zwingen, den gleichen Lohn zu zahlen? Soll man ihm einen Zuschuß gewähren? Das sind alles Fragen von großer Schwierigkeit, deren Lösung wir bisher nicht näher getreten sind. Ich hoffe, daß die Herren der Regierung mit praktischen Vorschlägen zu Hilfe kommen werden, wie den Uebelständen abgeholfen werden kann, ohne die angegebenen Schäden ins Leben treten zu lassen.

Auf der langen Rednerliste sind die Herren verzeichnet, die sich am meisten und mit dem größten Erfolg mit diesen Dingen beschäftigt haben, und ich hoffe bei ihnen das zu finden, was der Wirtschaftsrath uns bieten sollte. Auch in den einzelnen Geschäften kann man doch so generell die Arbeitszeit nicht bestimmen. Jedes Geschäft hat seine Ebbe und Fluth; würde man in solchen Perioden, wo die Konjunktur eine schärfere Arbeit erfordert, an einer nicht zu überschreitenden Maximal-Arbeitszeit festhalten, so würde man in die Freiheit der Erwerbsthätigkeit eingreifen. Ebenso wie in der Vergewerks-Industrie die Arbeitszeit oft auf drei bis vier Tage in der Woche reduziert wird, um nicht eine Anzahl von Arbeitern ganz brodlos zu machen, ebenso muß ihr auch eine gewisse freie Bewegung gestattet sein, bei stärkerem Begehre die Arbeitskraft mehr heran zu ziehen. Noch ein weiteres Bedenken hat die Fixirung der Maximal-Arbeitszeit. Jeden-

falls darf man dabei nicht allzu niedrig greifen. Wenn man also das Maß auf zwölf Stunden festsetzt, so werden alle diejenigen Geschäfte, die bisher zehn Stunden hatten, sich sagen: Mein Gott, warum sollen wir nicht auch zwölf Stunden ansetzen? Man muß also damit warten, bis die Berufsstände sich gebildet haben, die in sich eine Korporation herstellen können, welche ungefähr gleichartige Interessen vertritt und mit der man nachher verhandeln, von der man erwarten kann, daß sie auch ihre eigenen Interessen dabei wahrnehmen wird.

Was die Fabrikinspektoren anlangt, so ist die Ausdehnung dieser Institution von der Regierung keineswegs aus dem Auge gelassen. Wir haben nur eine Pause eintreten lassen, um wo möglich auch hierfür korporative Grundlagen zu gewinnen, so daß demnächst der Fabrikinspektor unter Kontrolle der Korporation steht. Ich habe ferner das Bedürfnis empfunden, daß die Kontrolle eine öffentliche und ein Appell an irgend eine kollegiale Einrichtung möglich sei. Man darf die Anordnungen nicht von dem Belieben einer einzelnen Person abhängig machen. Unter den Herren sind ja ganz ausgezeichnete Beamte, aber es kommt doch bei ihnen manchmal die eigene Empfindung in der Weise mit in Frage, daß der Industrielle mit den geringen Rechten, die er hat, mit der Furcht, die er hegen muß, sich diesen Mann zum Feinde zu machen, doch sehr leicht geschädigt wird und in einen Zustand von Bedrückung kommt. Deshalb glaube ich, daß auch diese Einrichtung, wenn sie weiter geführt wird, wofür ich durchaus bin, der Kontrolle und der Mitwirkung der Beteiligten mehr als bisher zu unterwerfen ist. Diese Solidarität der Interessen, die wir in der Korporation anstreben, kann auch zu einer größeren Schonung der Arbeiter führen, namentlich wenn wir zu einer Altersversicherung gelangen; denn dann liegt es im Interesse jedes Mitgliedes der Korporation, die Verhältnisse der Arbeiter bei allen seinen Kollegen in der Korporation so einrichtet zu sehen, daß das Bedürfnis der Altersversorgung nicht zu früh eintritt. Ich hatte mir gewisse Einzelheiten notiert, glaube aber, sie im Laufe meiner Äußerungen schon berührt zu haben.

Ich kann also mit der Versicherung schließen, daß mich die ganze Darlegung des Herrn Vorredners sympathisch berührt, daß nun seine Gesinnungsgegenossen aber auch die praktischen Schwierigkeiten, die der Ausführung jener Vorschläge entgegenstehen, würdigen und nicht große unerfüllbare Hoffnungen anregen, daß sie mit Geduld den Zeitraum abwarten möchten, wo die verbündeten Regierungen in der Lage sein werden, nach dem Willen des Kaisers das Bestreben zu betätigen, daß auch den Schutzlosen im Staate die Ueberzeugung aus der Praxis allmählich erwächst, daß der Staat sich ihrer nicht bloß erinnert, wenn er Geld braucht, oder wenn es gilt, die Waffen zu tragen, sondern daß er auch an sie denkt, wenn es gilt, sie zu schützen und zu stützen, damit sie mit ihren schwachen Kräften nicht auf der großen Landstraße des Lebens niedergetreten werden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ab. Richter beantragt eine Besprechung der Interpellation und das Haus beschließt eine solche. Richter sagt: Der Reichskanzler habe heute mehr als sonst die Person des Kaisers in die Debatte gezogen. Neulich bei der Civilehe habe der Kanzler dies nicht gethan, er thue es nur, wenn die Dinge zweifelhaft seien. Redner wolle heute diese Dinge nach dem Neujahrsgruß von vorgestern nur streifen. Zur Sache selbst sei es charakteristisch, daß die Arbeiter die Pläne des Kanzlers verworfen und gegen ihn gestimmt haben. Die Arbeiter sehen in den Plänen desselben eine Unterdrückung der Schwachen und eine Begünstigung der Großindustriellen. In der ganzen Frage der Arbeitergesetzgebung habe sich der Reichskanzler mehr als Anwalt der Großindustriellen, denn als solcher des armen Mannes gezeigt. Bei der jetzigen Sachlage, bei dem dauernden Hinzerren der Vorarbeiten und der Vorbereitungen komme man überhaupt nicht weiter. (Der Reichskanzler verläßt den Saal und das Haus.) Der Bundesrath und der Reichstag haben manche Schritte für die Arbeiter gethan, der persönliche Wille des Reichskanzlers sei da der Hemmschuh gewesen, er habe Alles vereitelt. So habe sich der „Anwalt des armen Mannes“ verhalten, wie sich der Kanzler so gern von seinen Bedienten in der „Provinzialkorrespondenz“ nennen lasse. Richter fährt weiter aus: die Großindustriellen sollten zunächst für bessere Schutzvorrichtungen sorgen, anstatt sich auf den Kanzler zu verlassen, der ganze Industriezweig erschüttere, wie die Tabakindustrie. Im Ziel und Zweck sind wir mit dem Interpellanten einig, nicht aber mit der vorgeschlagenen Schablonisirung der Maßregeln.

Nach Richters Rede wird um 4^{1/2} Uhr die weitere Berathung auf Dienstag vertagt.

Berlin, 10. Jan. Reichstag. 21. Sitzung. (Schluß.) Stöcker hebt rühmend hervor, daß der Kaiser sich an die Spitze der Reformbewegung gestellt und damit sein Verdikt gegen die verfehlte zehnjährige Wirtschaftspolitik ausgesprochen habe. Lasker polemisiert scharf gegen Stöcker.

Schorlemer führt aus, daß die Regierung nicht Entschlossenheit genug habe, um die Arbeiter-Frage zu regeln. Wenn der Reichskanzler und die konservative Partei nicht bald wahrhaft christliche Reformen einführen, dann wird ihnen bald das „zu spät“ zugerufen werden. Die Debatte wird geschlossen.

Nächste Sitzung morgen. Erste und zweite Berathung des Antrages Windthorst.

Berlin, 10. Jan. Ueber den von dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck gegengezeichneten Erlaß Seiner Majestät des Kaisers und Königs liegt eine Reihe von Äußerungen der Presse vor, von denen einige der markantesten hier mitgetheilt werden sollen. Von den konservativen Blättern sagt das „Deutsche Tageblatt“:

„In dem Erlaß unseres Kaisers hat das monarchische Prinzip einen wahrhaft monumentalen Ausdruck gefunden. Beträubend bleibt es freilich, daß der König von Preußen sich genöthigt sehen mußte, an die historischen Beziehungen zwischen ihm und dem Volke und das ihm auch nicht durch die Verfassung vorenthalte Recht zu erinnern, und so ein leuchtendes Zeichen gegen die Unklarheit und Verwirrung im Lande aufzurichten, die geflissentlich von parlamentarischen Strebern und demokratischen Volksbeglückern unterhalten wird. Wer stellt denn die Ausübung der verfassungsmäßigen Königsrechte, um sie zu verbunkeln, so dar, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge? Wer schirmt denn die Zweifel an dem Recht des Königs zur persönlichen Leitung der Politik Seiner Majestät? Hier ist deutlich auf den thatsächlich bestehenden Konflikt zwischen den Anschauungen der „liberalen“ Parteien und dem monarchischen Prinzip der Verfassung hingewiesen, dessen wir in unserer Neujahrs-Betrachtung gedenken. Wer keine Scheinmonarchie will, der muß auch über die königlichen Worte hinsichtlich der Pflicht der politischen Beamten, die Politik der Regierung auch bei den Wahlen zu unterstützen, und hinsichtlich der aller Beamten, von jeglicher Agita-

tion gegen die Regierung sich zurückzuhalten, volle Befriedigung empfinden. Wir besingen Gott sei Dank ein starkes Königthum und wir wollen, daß es so bleibe — zum Heile des Volkes. Mögen die Worte des Kaisers und Königs in allen Herzen, welche königstreu sind und sich königstreu nennen, feste Wurzeln fassen!“

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: „Der Erlaß enthält gegenüber den Verdunkelungen und Verschiebungen der rechtlichen Stellung des Königthums in Preußen, welche von den nach Parlamentsherrschaft strebenden Parteien in mannigfacher That versucht werden, eine feste Wahrung des auch in unserer Verfassung zur vollen Geltung gebrachten und ihr selber durchgängig zu Grunde gelegten monarchischen Systems im preussischen Konstitutionalismus. Zugleich betont der Erlaß gegenüber den oppositionellen Agitationen eines Theiles der Beamenschaft mit Entschiedenheit das im Begriff der Beamtenstellung selbst begründete Erforderniß treuer Pflichterfüllung, sowie eines loyalen Verhaltens zu der königlichen Staatsregierung, die eine gemessene Agitation ihrer eigenen Organe nicht dulden kann. Im Einklang hiermit haben wir unsere Stellung zu den für die Beamten erwachsenen Geboten ihres Verfahrens namentlich auf dem Gebiete der Wahlen schon wiederholt, und zwar jüngst erst bei Gelegenheit der Erklärungen des Staatsministers v. Buttler über die politischen Aufgaben des Beamtenthums des Näheren dargelegt.“

Zu der „Post“ liest man nachstehende Ausführung: „Seit dem Tage, an welchem Hr. v. Bennigsen seinen Eintritt in die Regierung von der Zustimmung und der Theilnahme seiner Fraktionsgenossen abhängig machte, ist die parlamentarische Regierung in das Programm der liberalen Parteien als eine nicht mehr nur prinzipielle, sondern aktuelle Forderung aufgenommen worden; eine Forderung, welche den Grundgedanken der preussischen Verfassung direkt entgegensteht, und damit nicht zufrieden, ausgeblieben von dem partiellen Wahlsiege, haben die Fortschrittspartei und die Sezessionisten unter den wüthendsten Angriffen gegen die Regierung und die Beamten derselben, auf die Gefahr der schwersten Erschütterung der gesammten staatlichen Ordnung, die Gestaltung der Regierung nach ihren Wünschen gefordert. Und so konnte der Rückschlag nicht ausbleiben. Das Erschauen, welches die liberale Presse an den Tag legt, beweist, wie sehr sie sich in der Beurtheilung der Lage geirrt hat, und wie glauben, daß sie sich davon noch viel mehr überzeugen wird.“

Von den liberalen Presseorganen äußert die „Nationalzeitung“:

„Die Rundgebung vom vorigen Samstag, für welche Fürst Bismarck die Verantwortlichkeit vor der Volksvertretung, vor der öffentlichen Meinung und vor der Geschichte obliegt, hat einen Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, wie wir seit der Beenigung des Verfassungsstreites keines ähnlichen uns entsinnen.“

Die „Vossische Zeitung“ schreibt: „Indem der Ministerpräsident des Königs von Preußen diesen Erlaß gegenzeichnete, hat er also einem der ältesten Fundamentalsätze des Staatsrechts der preussischen Monarchie zumwidergehandelt. Man hat wohl Ursache, darauf begierig zu sein, wie er seinen Entschluß im Parlamente zu verteidigen versuchen wird.“

Und an anderer Stelle, es sei schon vor zehn Tagen angekündigt worden, daß wir „durch einen Konflikt hindurch müßten“, und zwar durch einen Konflikt „über den Gebrauch der in der Verfassung liegenden Regierungsmittel“. „Dem Konflikt ist schwerlich noch auszuweichen. Möge das Volk dann hinter seinen Vertretern stehen, um unser konstitutionelles Leben zu schützen!“

Das Organ des Centrums, die „Germania“, läßt sich also vernehmen:

„Man wird auf der Linken versucht sein, gegenüber diesem Erlaß des Königs wiederum einen Prinzipienstreit über den Geist der Verfassung und die Stellung der Beamten zu entzünden; doch scheint es uns im Interesse des Friedens zu liegen, daß man einerseits das Prinzip der königlichen Souveränität unangefochten gelten läßt, und daß andererseits die Minister bei der Ausübung der großen Vollmachten, welche ihnen der Monarch überträgt, in einem solchen Geiste vorgehen, daß weder die Freiheit der Wähler, noch das Gewissen der treuen Beamten, noch die Ruhe des Landes beeinträchtigt werden. Bei der königstreuen Gesinnung des Volkes ist eine dauernde Verbunkelung der Kronrechte nicht zu fürchten; der Schwerpunkt der Frage liegt in der Praxis, welche die etwaigen Konfessionen der verschiedenen Verfassungsrechte in Billigkeit und Frieden auszugleichen befreit sein müßte.“

Die „Kölnische Zeitung“ fügt der Mittheilung des Allerhöchsten Erlasses folgende kurze Bemerkung bei:

Dieser Allerhöchste Erlaß ist ein vollkommen getreuer Ausfluß der preussischen Verfassungsurkunde. Niemand wird denselben im mindesten widersprechen wollen. Auch ist eine andere Auffassung in Preußen unseres Wissens nie aufgetreten. Der Erlaß scheint also nicht so sehr vorhandene falsche Auffassungen zu fördern, als vielmehr künftige verhüten zu sollen.“

Dazu bemerkt die „Nordb. Allg. Zeitung“: „Wie konstatiren mit Vergnügen die klare, ruhige Auffassung des großen gemäßigt liberalen Organs gegenüber den verworrenen und leidenschaftlich erragten Ergüssen der hiesigen Oppositionspresse.“

München, 9. Jan. Vor einigen Tagen fanden im Staatsministerium des Innern Beratungen über Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Feuersgefahr in Theatergebäuden statt. Es nahmen u. A. daran Theil die Staatsminister v. Luz und v. Feilitzsch, der Regierungspräsident Febr. v. Pfeuffer, der Generalintendant v. Persall und Polizeidirektor Febr. v. Padmann. Voraussichtlich wird künftig eine Kommission gebildet, welcher die Ausführung und Ueberwachung der demnächst festzustellenden Sicherheitsvorschriften obliegt.

München, 10. Jan. Die Kammer berieth heute die Anträge Lerzer's auf Minderung der Militärlast und spätere Ausrüstung der Zeit für die Hauptübungen der bayerischen Truppen. Zu ersterem lag ein Modifikationsantrag Frankenburgers vor auf Einschaltung der Worte: „Inoweit es ohne Schädigung der Wehrkraft des Reichs und der Schlagfertigkeit des Heeres geschehen kann.“ Schließlich wurde nach längerer Debatte der Antrag Frankenburgers abgelehnt und beide Anträge Lerzer's angenommen. Der Kriegsminister erklärte, auch die Regierung wünsche eine Abminderung der Militärlast, müsse

aber ihre Verpflichtung gegen das Reich getreulich erfüllen und letzteres lege nicht grundlos Opfer auf. Auch betreffs der Zeit der militärischen Hauptübungen sei Bayern an Uebereinstimmung gehalten.

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Senat. Der Alterspräsident Gauthier eröffnete die Sitzung. Er sagte in seiner Ansprache: Die Revision der Landesverfassung sei unnöthig, da die Senatswahlen am Sonntag eine Majorität ergeben haben, welche geneigt sei, alle dem Lande nützlichen Reformen zu bewilligen. Redner erinnerte an die Äußerungen Gambetta's in Cahors gegen den beschleunigten Zutritt der Kammern und sagte, die Wahrheit dieser Worte gelte noch heute. Der Senat vertagte sich bis Samstag. — Deputirtenkammer. Brisson wurde zum Präsidenten wiedergewählt. Die Wahl des Vicepräsidenten findet Donnerstag statt.

Den Abendblättern zufolge würde das Cabinet den Gesetzesentwurf über die Verfassungsrevision vor allen anderen Vorlagen einbringen, um die Majorität bezüglich der Frage des Listenfraturniums auf die Probe zu stellen. — Aus Kairo meldet man, daß die englisch-französische Kollektionnote eine große Erregung bei der Militärpartei hervorgerufen habe.

Paris, 11. Jan. (Tel.) Der Regierung nahestehende Blätter erklären Gambetta entschlossen, zu demissioniren, wenn die Kammer die Wiederherstellung des Listenfraturniums, welche in der Verfassungsrevision einbegriffen ist, verwerfen sollte.

Portugal.

Lissabon, 10. Jan. Das spanische Königspaar ist an der Grenze eingetroffen und von dem Conseilpräsidenten und besonderen Abgesandten des Königs Louis empfangen worden.

Großbritannien.

London, 10. Jan. Die Polizei entdeckte in einer Höhle nahe Kork 30 Säberringwehre, 800 scharfe Patronen und 300 Dynamitpatronen. — Holker (konservativ) ist zum Lordrichter des Appellhofes ernannt worden.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. Der Gehilfe des Ministers des Innern, Tscherewin, ist seiner Bitte gemäß seines Postens enthoben worden unter Belassung à la suite des Kaisers in der Gardekavallerie.

Türkei.

Konstantinopel, 10. Jan. Der Minister des Außern hat die früheren Erklärungen über die in Tripolis gegenüber Tunis eingenommene Haltung der Porte erneuert und bestätigt, obwohl die Sprache der türkischen Blätter bezüglich Tunis unverändert ist. — Der Sultan verlieh den Ministern Depretis, Mancini und General Medici den Osmanlie-Orden erster Klasse.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Jan. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat dem Badischen Frauenverein die Summe von 1000 M. als Jahresbeitrag gegeben lassen. Diefem Vereine sind ferner von der Wittwe des verst. Herrn Max v. Haber 500 M. und noch mehrere größere Gaben zugekommen.

Schm. Karlsruhe, 7. Jan. (Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter. (Schluß.) Namens des Stadtverordneten-Vorstandes berichtet Stadtverordneter Kramer und empfiehlt den Antrag in allen Theilen zur Zustimmung, wobei derselbe darauf hinweist, daß man sich über die für die Stadtgemeinde durch den Gemarkungsübergang entstehenden Lasten ein genaues Bild zur Zeit noch nicht machen könne; es werde das ohnehin schon große Straßennetz der Stadt noch mehr erweitert werden und werde die Herstellung und Unterhaltung von Straßen und Dohlen, das Legen der Gas- und Wasserleitungen als nächstes Bedürfnis erscheinen. Bezüglich der zu zahlenden Entschädigungssumme von 90,000 M. wird bemerkt, daß unter derselben auch die Vergütung für erworbene, an der Ettlingerstraße hinter dem Thiergarten gelegene vier Morgen Acker enthalten sei. — Stadtverordneter Lauter gibt nähere Aufschlüsse über die Verhältnisse der Maschinenbau-Gesellschaft in Beziehung zu der vorliegenden Frage, insbesondere über die in entlassene Arbeiter seit vier Jahren geleisteten und noch anbauenden Unterstüßungen; er kann in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter und auch als Vorsitzender des Verwaltungsraths der Maschinenbau-Gesellschaft, deren Etablissement ebenfalls in die Stadtgemarkung überzugehen hat, der Gemarkungsänderung zustimmen, hat jedoch dabei zu bedauern, daß die Stadt hierdurch immer mehr erweitert wird; in seiner letzteren Eigenschaft müsse er sich vorbehalten, bei eintretendem Vollzug des Gemarkungsübergangs die Interessen der Maschinenbau-Gesellschaft zu wahren und auf eine Ermäßigung des zu den Anlagen beizugebenden Steuerkapitals der Gesellschaft hinzuwirken. Bürgermeister Schaefer hält für richtig, daß Karlsruhe mehr Straßen besitze, als es nach der Zahl seiner Einwohner besitzen sollte, allein wenn der fragliche Stadttheil nicht in die Stadtgemarkung komme und wenn mit dem Bauen in demselben in der bisherigen Weise, ohne Vorhandensein von Entwässerungsanlagen fortgefahren werde, so entständen in sanitärer Beziehung schlechte Zustände, welche auch für die angrenzenden Theile der Stadt Gefahren in sich bergen würden. Was die Erstellung neuer Straßen betreffe, so werde sich der Stadtrath in der seitherigen Weise zu helfen suchen, er werde einfach keine neuen Straßen herstellen bezw. übernehmen, bevor nicht die Angrenzer an solche sich verpflichtet hätten, die Herstellungskosten sofort wieder an die Stadt zu ersetzen. Uebertriebene Lasten für Straßenunterhaltung würden sich nicht ergeben, denn wenn einmal das Bedürfnis zur Eröffnung von Querstraßen eintrete, so werde auch der Stadttheil mehr ausgebaut sein und sich eine Erhöhung der Steuerkapitalien ergeben. Stadtverordneter Schmidt stimmt der Vorlage ebenfalls zu, hat jedoch ein Bedenken, daß die innere Stadt durch die Erweiterung nach außen geschädigt werde, er bitte, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Stadt fernerhin sich mehr in sich selbst konzentriere. Stadtverordneter Thurn wünscht, daß der Kaufpreis für das südlich des Thiergartens belegene Gelände aus Grundstockmitteln bestritten und nicht, wie von dem Stadtrath beabsichtigt, durch

Wirtschaftsmittel amortisiert werden solle. Bürgermeister Schneyer glaubt, daß es sich empfehle, die definitive Regelung dieser Angelegenheit bei Beratung des Voranschlags eintreten zu lassen. Stadtverordneter Schneider erklärt, daß auch der Vorstand der Stadtverordneten damit einverstanden sei, daß eine Entscheidung hierwegen erst bei den Voranschlagsberatungen getroffen werde. Der Vorsitzende gibt Namens des Stadtraths eine diesbezügliche Zusicherung, womit der Stadtverordnete Thurn sich einverstanden erklärt. Bei erfolgter Abstimmung wird der Antrag des Stadtraths einstimmig genehmigt.

3) Bewilligung eines außerordentlichen Kredits von 1200 M. für Verbesserung der Ausgänge an der Festhalle. Dem Vortrage des Stadtraths, erstattet von dem Vorsitzenden, ist folgendes zu entnehmen: Das Brandunglück des Kinatheaters in Wien hat den Stadtrath veranlaßt, den Ausgängen der Festhalle seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Obgleich in derselben ein Brand nicht so rasch wie in einem Theater sich entwickeln kann, und bei Versammlungen die Mehrzahl der Personen zu ebener Erde, wo es weniger gefährlich ist, sich befinden, die übrigen aber auf einer niedrigergelegenen Galerie und endlich die Zahl der Ausgänge eine sehr große ist, so ist der Stadtrath doch der Ansicht, damit alle mögliche Vorsicht angewendet sei: a. daß die Thüren insgesamt, welche an den Ausgängen sich befinden und zu denselben führen, so umgeändert werden sollen, daß sie nach außen sich öffnen; b. daß eine weitere Thüre aus den Wirtschaftsräumen durch Umwandlung eines Fensters ersetzt werden soll und endlich c. daß etwa vier obere Fenster zum Leichtöffnen ersetzt und außerhalb Leitern bei denselben bereit gehalten werden sollen. Diese Vorrichtung soll auch der Feuerwehr zum Einbringen in das Gebäude dienen. Zwei der zu verändernden Fenster befinden sich an jenen Gängen der Galerie, welche sonst keinen Ausgang haben. Von Polizei wegen wurde eine Besichtigung der Festhalle durch eine Kommission unter Herrn Stadtdirektor von Breen vorgenommen und die beabsichtigten Veränderungen gut geheißen. Namens des Stadtverordneten-Vorstandes berichtet Stadtverordneter Schüller über diesen Gegenstand und empfiehlt denselben zur Zustimmung. Bei erfolgter Abstimmung wird diese einstimmig ertheilt. — Schließlich werden noch drei Rechnungen verbeschieden: Die 1878er Armenkasse Rechnung, die 1879er Gaswerks-Grundstockrechnung und Stadtkasse-Rechnung.

Manheim, 8. Jan. In der vor einigen Tagen abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Schützengesellschaft erstattete der Oberführer eingehenden Bericht über die Vorarbeiten des provisorischen Komitees zu dem kommenden Sommer dahier stattfindenden Schützenfeste des Mittelrheinischen Schützenbundes. Das Fest soll 8 Tage dauern, an einem Sonntag beginnen und mit dem folgenden Sonntag endigen, das Datum der Festwoche konnte noch nicht fest bestimmt werden; auf den das Schützenhaus umgebenden Wiesen wird der Festplatz errichtet und eine Festhalle für 1000 Personen erbaut werden. Auf dem Festplatze sollen Restaurationen, Schaubuden, Carrouffels, Tanzplätze u. s. f. zur Erquickung und Belustigung der Gäste hergestell werden, ferner sind in Aussicht genommen ein Festzug, ein Schützenball, zwei Sängerbände, Feuerwerke, bengalische Beleuchtungen u. s. f. Der Ueberschlag für die Gesamtausgaben stellt sich auf 50,800 M., welche durch Schützenkarten, Schießgelder, Vermietungen der Restaurationen und der Schaubuden, sowie durch die Eintrittsgelder gedeckt werden sollen. Um für alle Fälle sicher zu sein, beschloß man, einen Garantiefonds in der Höhe von 15,000 M. in Scheinen à 20 M. zu bilden, der größere Theil der Summe wurde durch die Zeichnungen der anwesenden Mitglieder gedeckt, der Rest wird zweifelsohne von den übrigen nicht anwesenden Gesellschaftsmitgliedern gezeichnet werden.

Aus dem Breisgau, 9. Jan. In mehreren Blättern wird aus dem Ganauer Land Klage darüber geführt, daß der Tabakbau dieses Jahr nicht lohnend sei; namentlich der Absatz gehe schwer und die Preise seien sehr gedrückt. Die gleichen Klagen werden auch bei uns laut, und viele Landwirthe haben sich bereits entschlossen, anstatt Tabak wieder mehr Getreide und Futter zu pflanzen. Die hohen Strohpreise tragen bei, den Fruchtbau wieder lohnender zu machen.

Aus Baden, 11. Jan. Die Großh. Obstbau-Schule wurde von Großh. Handelsministerium ermächtigt, Edelkreiser verbreitungswürdiger Obstsorten unentgeltlich an solche Bewohner des Landes abzugeben, welche sich bis Mitte Februar, bezw. Mitte Juli darum bewerben.

Wosbach. Mit großer Theilnahme in der Stadt und im ganzen Bezirke wurde die Nachricht von dem Ableben des Geistl. Verwalters A. Steiner, der in der Blüthe der Jahre, im 45. Lebensjahre, nach längerem Leiden am 9. d. M. starb, vernommen. In weiteren Kreisen war der hochachtete Mann bekannt und geschätzt durch seine hervorragende Thätigkeit im Kreisauschusse, durch Leitung des großen Vorstudienvereins, wie durch Theilnahme an allen für das Wohl der Mitbürger dienenden Unternehmungen.

Breisach. Der Laichfang fiel im verflossenen Jahr ziemlich lohnend aus. Es wurden 78 Stück, im Gesamtgewicht von 468 Kilogr. angezeigt, darunter Fische bis zu 60 Pfund. Bei dem Dammeister jenseits des Rheins wurden wohl eben so viel angezeigt. Die Frequenz der Rheinbrücke war im Jahr 1881 folgende: 219,210 Personen, 32,988 Wagen, 10,613 Stück Rindvieh und 16 Schafheerden.

Vom Bodensee, 9. Jan. Nachdem das Reichsgericht das in der Strafsache gegen Emil Lieber von Stodach wegen fahrlässiger Körperverletzung ergangene Urtheil der Strafkammer des Großh. Bad. Landgerichts zu Konstanz aufgehoben hat, wird eine zweite Verhandlung und Entscheidung der Sache vor der genannten Strafkammer stattfinden. — Die Getreidemärkte blieben in jüngster Zeit von Müllern nur spärlich besucht und veranlaßten demgemäß nur sehr bescheidene Umsätze zu gänzlich unveränderten aber fest behaupteten Preisen. Die auswärtigen Märkte — mit Ausnahme der amerikanischen, welche steigende Preise melden — haben keine erheblichen Schwankungen zu verzeichnen. Die Lagerverhältnisse an den Bodensee-Stapelplätzen sind in fortwährender Zunahme begriffen.

Großherzog. Hoftheater.

Karlsruhe, 11. Jan. Das neue Jahr wurde mit Gounod's „Romeo und Julie“ eingeleitet, in welcher Oper Frau Meysehnem als Julie und Hr. Rosenbergs als Romeo allseitige Anerkennung fanden. Dasselbe gilt von Hr. Moran als Radames in der „Aida“. Die Titelrolle des Verdi'schen „Africa-Verkes“ sang Hr. Marr aus Brünn. Die Dame besitz eine umfangreiche Stimme, deren Höhe ausgiebiger und volltönder ist als Mitte und Tiefe. Der Vortrag der verschiedenen Solostellen zeugte von musikalischem Geschmack und Verständnis; das Spiel war gewandt und lebendig. In einem Engagement hat dies einmalige Auftreten nicht geführt. Aus

der Tiefe des Tempels erscholl zum ersten Mal vernehmlich „Radames“. — Die Aufführung der „Zauberflöte“ soll gut von Statten gegangen sein.

Ein besonders glänzender Stern schwebte gestern Abend über dem „Freischütz“. Der Max wurde von einem noch jugendlichen Sängler, Hr. Ernst aus Würzburg, gesungen. Das erstmalige Auftreten des Künstlers hat sofort zu einem Engagement am hiesigen Institut geführt. Der wunderbaren, ausgiebigen und durchweg schönen Stimme war auch wohl schwer zu widerstehen, zumal dieselbe eine gründliche Schulung erhalten hat. Einzelheiten, wie die öftere Verwandlung des *ii in i*, ferner das Zittern des *r*, sobald es auf einen Konsonanten folgt, werden leicht zu ändern sein. Der Ansatz und die Bildung der Töne ist durchaus lobenswerth. Die Durchführung der Rolle bewies noch musikalischer Seite hin völliges Verständnis, nach dramatischer viel Talent zum Spiel. Letzteres bedarf des Studiums; aber die Mahnung wird überflüssig sein, da Hr. Ernst den Eindruck eines äußerst strebsamen Künstlers machte. Das Terzett des zweiten Aktes, von Hr. Belce, Hr. Rupp und Hr. Ernst ausgeführt, war, was stimmliche Klangwirkung anbelangt, von einem unbeschreiblichen Zauber. Hr. Belce hat etwas an Sicherheit gewonnen, aber nur wenig. Die Arie des zweiten Aktes ist ihr im Gesange sehr gut gelungen, wenn auch das Gebet „Leise, leise“ noch überlaut herauskam; der Vortrag des Gebets im dritten Akt litt an Monotonie. Bewegungen und Prosa würden durch größere Lebendigkeit nicht wenig gewinnen. Hr. Rupp war ein munteres Nennchen und Hr. Speigler ein vortheilhafter Kaspar, dessen Ausbruch in dem Fluch am Schluß des dritten Aktes stets zu forciert erscheint. Der beabsichtigte Realismus ist sehr am Plage, wirkt aber wegen der Uebertreibung weniger. Hr. Staudiglang den Eremiten in bewährter Weise.

Neueste Telegramme.

Berlin, 11. Jan. Reichstag. Beratung des Antrags Windthorst. Antragsteller Dr. Windthorst befragte seinen Antrag, den er längst hätte einbringen sollen. Der ungeliebte Bruderzwist in Deutschland müsse beseitigt werden, gerade im Interesse der Konsolidierung Deutschlands sei sein Antrag eingebracht, der das Mittel biete, die Ausöhnung der Gegensätze anzubahnen.

Sein Antrag wolle den Katholiken keine Privilegien schaffen, ihnen nur dasjenige Recht gewähren, was überall in freiheitlich denkenden Staaten jede Konfession besitzt. Im Auslande habe Niemand jemals begriffen, wie das Volk der Denker diese Garantien der religiösen Freiheit beseitigen konnte. Eine Wendung zum Besseren sei unvermeidbar.

Abgesehen von der nationalliberalen und freikonservativen Presse habe Redner bei seinem heutigen Antrage überall mehr oder weniger Unterstützung gefunden. Auch die im Juli-Gesetz staturte diskretionäre Gewalt der Regierung könne die Katholiken nicht von ihren Klagen befreien, so wenig wie die gegenwärtige humane Handhabung der Gesetze ausreiche, um alle Härten des Kultur-

kampfes auszugleichen. Die Annahme des Antrages würde das erste Zeichen sein, daß man im Deutschen Reiche des Habers müde ist und sich die Hand zum Frieden reichen wolle.

Nachdem Jadczevski für die Annahme gesprochen, erklärte Virchow namens einer sehr großen Mehrheit der Fortschrittspartei sich ebenfalls für den Antrag. Die Fortschrittspartei habe beim Kulturkampf stets andere Interessen verfolgt als die Regierung, und sie habe bei der Nähe des Friedenschlusses mit Rom kein Interesse an der Aufrechterhaltung eines Gesetzes, das recht eigentlich ein Kampfgesetz sei.

Staatssekretär Bötticher erklärte der von Virchow an den Bundesrath gerichteten Aufforderung gegenüber, der Bundesrath könne aus der in der Debatte eingenommenen Reserve nicht heraustreten, es handle sich um Aufhebung eines Gesetzes. Die Regierung könne der Frage verfassungsmäßig erst näher treten, wenn der Reichstag den Antrag angenommen. Gerade aus der heutigen Debatte erwarte der Bundesrath Belehrung für sich. Wenn der Kaiser jetzt zu einer Maßregel gelangen sollte, an welche im Vorjahr Niemand gedacht habe, so sei dies mit Dank und Ehrfurcht anzunehmen.

v. Kleist-Regow spricht sich namens etwa der Hälfte der Konservativen gegen den Antrag aus, die andere Hälfte werde dafür stimmen; er sei niemals Kulturkämpfer gewesen. Der Antrag Windthorst sei aber nicht der Weg zum Frieden.

Schorlemer-Alt erwidert, die Konservativen hätten die Revisionsbedürftigkeit der Kirchengesetze anerkannt, verzögerten aber die Revision, sie hätten nur schöne Worte statt Thaten. Das Centrum werde an seinem Programm festhalten, allen Versuchen, dasselbe zu zerplündern, widerstehen. Die Selbständigkeit der Partei hindere dieselbe, eine bloße Regierungspartei zu werden; die freudige und energische Unterstützung der Regierung durch das Centrum könne man nicht erwarten, so lange der Kulturkampf nicht beendet sei.

Hobrecht erklärt sich gegen den Antrag, dessen Annahme eine prinzipielle Verurtheilung der gesammten preussischen Kirchenpolitik sein würde. Angesichts der bevorstehenden Landtags-Session, die über die Verhandlungen mit der Kurie Klarheit bringen werde, sei es doppelt bedenklich, mit der Annahme des Antrags Windthorst den Verhandlungen vorzugreifen.

Nachdem Kardorff namens der Reichspartei gegen den Antrag, Payer namens der Volkspartei sich dafür ausgesprochen hatte, wurde die Weiterberatung des Antrags auf morgen vertagt.

Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 12. Jan. 8. Abonnementsvorstellung: „Maß für Maß“, Schauspiel in 5 Akten von Schafpeare. Nach Delius' Ausgabe für die Bühne bearbeitet von Gisbert Freiherr v. Vinde. Anfang 7/7 Uhr.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barom. überm. in o.	Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Nachts 9 Uhr	760.6 - 0.0	96	SB.	klar	
11. Morgs. 7 Uhr	759.7 + 0.3	89	"	bedeckt	Reif u. Dunst.
" Mittags 2 Uhr	759.7 + 1.5	90	"	"	

Wasserstand

Magaz.
11. Jan. Morgs.
3.16 m, gefallen
8 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% D.-R.-Anl. 101.12	Berg.-Mkt. 122.25
4% Preuss. Conf. 100.93	Elisabeth-Bahn 186 3/4
4% Baden. C. 100.43	Fr.-Joh.-Bahn 168.25
4% " i. Markt 101.37	Galizier 260.50
4% Deft. Goldrente 79 1/2	Lombarden 122.50
4% " Silber. 66 3/4	Nordwestbahn 193.50
4% " Papierrente	Staatsbahn 272.50
(Mai-Nov.) 65.50	
4% Ungar. Goldr. 76	
5% Russ. Obl. 1877 88 3/4	Nordwestl. Lit. A. 88.06
5% " Orientanleihe	Gotthardbahn 100.50
H. Ent. 58.56	5% Deft. Südbahn 100.62

Wanzen.

Deutsche Reichsb.	Loose, Wechsel und Certen.
149 1/2	5% Deft. Post. 1860 124
Basler Bankver. 193	Ungar. Loose 229
Def. Kreditaktien 290.37	Wechsel a. Amst. 168.75
Darmstädter Bank 159 1/2	" " Lond. 20.39
Aut. Effekt. u. B. 134 1/2	" " Paris 80.80
Bank 91.25	" " Wien 171.20
Leut. Handelsgef. 201.50	Napoleonsdor 15-19
Discount Comm. 100 1/2	Tendenz: schwankend.
Reminger Bank 91 1/2	
Schaffh. Bankver. 91 1/2	
Wien. Bankverein 119	

Berlin.

Deft. Kreditaktien 579.50	Kreditaktien 332.75
Staatsb. 543	Lombarden
Lombarden 244.50	Anglobank
Disco.-Comm. 201.60	Napoleonsdor
Laurahütte 125.50	
R. Ober-Userb. 174.50	Tendenz: bewegt.

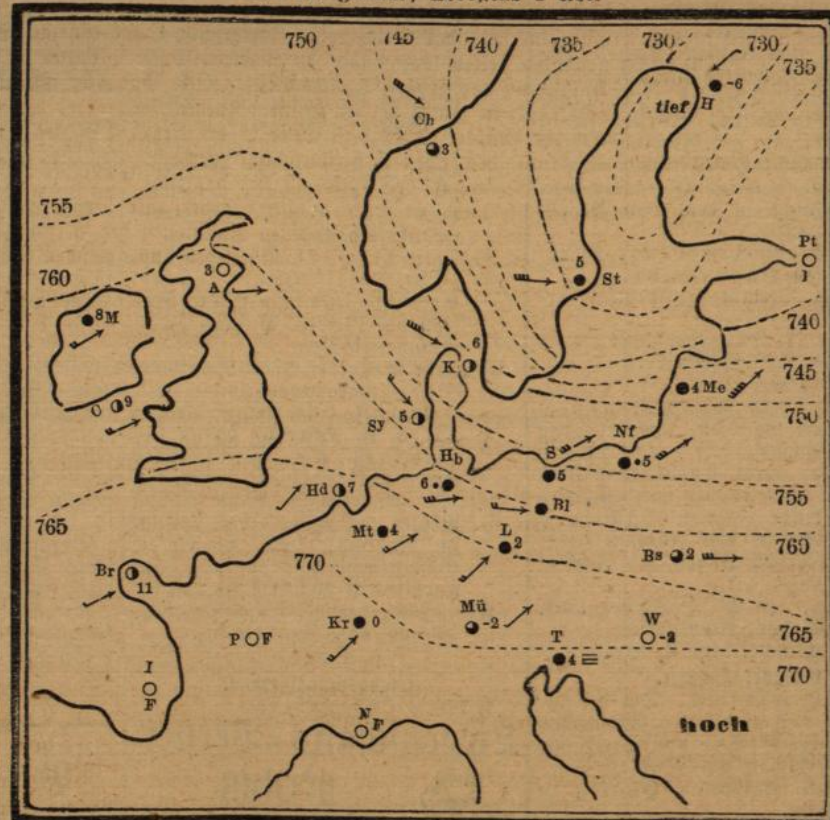
Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Karlsruher Stadesbuch-Anzüge.

Geburten. 5. Jan. Friedrich Alfred, B.: Jaf. Hand, Bisfeldweh. — 6. Jan. Marg. Ellen Hedwig, B.: Heim. v. Treslow, Major. — Otto Heinrich, B.: Jos. Niegel, Bahnhof-Arbeiter. — Frdr. Wilhelm, B.: Chr. Lutz, Fräulein. — Labw., B.: Mik. Gebeisen, Kaufmann. — 7. Jan. Franziska, B.: Frz. Braun, Schuhmacher. — Adolf Julius, B.: Rud. Lorenz, Bauinspektor. — 8. Jan. Mina Susanna, B.: Eugen Mozer, Dreher. — Wilh. Karl, B.: Wilh. Doz, Schlosser. — Amalie Karoline, B.: Leop. Hemmer, Metzgermeister. — Ida Anna, B.: Gust. Donat, Porzellanmaler. 9. Jan. Martin Albert, B.: Rob. Umbang, Maler und Tischler. — Geschickungen. 7. Jan. Ferd. Maier von Lohann, Schmied hier, mit Walburga Ochs von Wölkersbach. — Janag Schmidt von Unter-Bühlthal, Stempelarbeiter hier, mit Emma Säger von Billingen. — Todesfall. 10. Jan. Wolfgang Rischert, Ehemann, Chirurg, 65 Jahre.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg

vom 11. Januar, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

A. Regen.	H. Nebel.	L. Leichter Regen.	N. Starker Regen.	T. Schnee.
B. Berlin.	Hb. Hamburg.	M. Mühlenthor.	P. Paris.	W. Wien.
Br. Bresl.	Hd. Heide.	Me. Memel.	Pt. Petersburg.	
Ba. Breslau.	I. Ile d'Alx.	Mt. Münster.	S. Sibirien.	
O. Ostpr.	K. Ropobogen.	Mü. München.	St. Stockholm.	
Ch. Christianstadt.	Kr. Karlsruhe.	N. Nizza.	Sy. Sydt.	

Uebersicht der Witterung. Eine tiefe Depression ist, begleitet von stürmischen rechtsdrehenden Winden im Nordsee- und südlichen Ostsee-Gebiete, ostwärts nach dem baltischen Küsten fortgeschritten und veranlaßt jetzt im Stageral, an der Ostpreussischen Küste, sowie bei Wisby Sturm aus nordwestlicher und westlicher Richtung. Im Binnenlande Centraluropas dagegen wehen meist nur schwache südwestliche Winde bei abnehmender Temperatur und im Südosten fast wolkenlos, sonst meist trübem Wetter.

3.854. Bei Gustav Köster in Heidelberg ist erschienen u. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wandpoesie

Heidelberger Carcers

für Freunde und ehemalige Bewohner desselben gesammelt von einem dito.

Preis — 80 J., nach auswärtig gegen Einsendung von 90 J. franco. In Karlsruhe vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

Buzmacherin - Besuch.

Eine tüchtige erste Arbeiterin findet in einem hiesigen Buzgeschäfte Stellung. Franko Offerte unter Chiff. J. G. befördert die Expedition d. Bl.

Privat-Pension

für Familien und Einzelne bei Fräulein Vernebst (H. 619A.) R. 604. 2. Offenburg. Ein Lehrling von guter Familie kann bis Ostern eintreten bei Mag. Went, Offenburg.



Matico-Injection
von Grimaud & Co.
Apotheker in Paris.
Anschliesslich aus peruanischen Matico-Extrakt zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Derselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden.
Jedes Fläschchen ist mit der Unterschrift Grimaud & Co. und dem Specialtempel der französischen Regierung für Fabrikmarken versehen.
Niederlage in allen größeren Apotheken.

Bürgerliche Rechtspflege.

R. 649. Nr. 119. Pfullendorf. Der Maurer Konrad Reinhard von Pfullendorf hat das Aufgebote folgender Urkunden:

a. Schuldburkunde der Sparkasse Heiligenberg über eine Einlage des Karl Dttolf von Winterlingen vom 10. Dezember 1853, Journalseite 229, auf 100 Gulden, wovon am 13. November 1868 bezahlet 50 Gulden;

b. Schuldburkunde der gleichen Kasse vom 2. November 1859, Nr. 1900, S. 149, über 100 Gulden;

c. Schuldburkunde der gleichen Kasse vom 20. April 1863, Nr. 1442, S. 69, über 150 Gulden, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 15. Juli 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunden erfolgen wird. Pfullendorf, den 3. Januar 1882. Herrscher, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

R. 628. Nr. 47. Waldshut. In Sachen des Jakob Grieshaber, Waiseninspektor, und der Konturmasse des Joh. Georg Grieshaber, Weinbändler in Unterballau, gegen Unbekannte, wegen Eigentum, hat das Gr. Amtsgericht Waldshut durch den Gr. Amtsrichter Schmidart heute erlassen und verkündet folgendes:

Ausschlussurteil:
Nachdem auf die diesseitige Anforderung vom 6. Oktober 1881, Nr. 18,016, Ansprüche der genannten Art an den dort bezeichneten Eigenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt. Waldshut, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Bekanntmachung.

R. 655. Nr. 321. Billingen. Den Konturs des Gregor Meber von Billingen betr. Durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wurde das Kontursverfahren aufgehoben, nachdem die städtische Spar- und Leihkasse Billingen sich verpflichtet hat, den Kontursgläubigern 50% zu zahlen, und dieser Vergleich vom Kontursgericht genehmigt worden ist. Billingen, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber: Huber.

Vermögensabsonderung.

R. 655. Nr. 289. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Stefan Boh, Katharina, geb. Hasselbach in Karlsruhe, wurde durch Urteil Groß. Landgerichts Karlsruhe, 1. Civilkammer, vom 3. Januar 1882 für berechtigt erklärt,

ihre Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 10. Januar 1882. Die Gerichtsschreiber des Groß. bad. Landgerichts. W. Köhler.

Verfallensverfahren.

R. 630. Nr. 305. Kenzingen. Das Groß. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen: Der am 18. August 1844 zu Wagenstadt geborne, im Jahr 1866 nach Amerika ausgewanderte Ferdinand Huber ist seit 1867 vermisst. Auf Antrag mehrerer seiner mutmaßlichen Erben wird er nun aufgefordert,

binnen 3 Wochen sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls er für verfallen erklärt würde. Kenzingen, den 7. Januar 1882. Adler, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

Verbeistandung.

R. 633. Nr. 73. Ettlingen. Anton Gräfinger Wittwe, Katharina, geb. Kunz in Malch, wurde durch Erkenntnis Groß. Amtsgerichts Ettlingen vom 9. Dezember 1881, Nr. 8947, im Sinne des L.N.S. 499 verbeistand und ihr am 2. Januar d. J., Nr. 9, der Kaiser Sebastian Kunz dort als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine der in jenem L.N.S. bezeichneten Rechtsgeschäfte vorzunehmen berechtigt ist. Ettlingen, den 7. Januar 1882. Groß. bad. Amtsgericht. Schleinkofer.

Erbeinweisungen.

R. 532. 2. Nr. 22,404. Baden. Die Wittwe des Kaufmanns Karl Rindler von Baden, Theresie, geb. Göb, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 6 Wochen beim unterzeichneten Gericht zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Baden, den 22. Dezember 1881. Groß. bad. Amtsgericht. F. Müller.

Erbeinweisungen.

R. 533. 2. Nr. 87. Baden. Die Wittwe des Gastwirts Leopold Rauch, Wilhelme, geb. Hildebrand von Baden, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 6 Wochen beim unterzeichneten Gericht zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Baden, den 29. Dezember 1881. Groß. bad. Amtsgericht. F. Müller.

Erbeinweisungen.

R. 535. 3. Nr. 10. Eppingen. Die Schreinerin Heinrich Fied Wittwe, Karoline, geb. Suggold, von Sulzfeld, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nach-gesucht. Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen

6 Wochen amher vorzubringen. Eppingen, den 1. Januar 1882. Groß. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Bedt.

Erbeinweisungen.

R. 483. 3. Nr. 10,980. Lahr. Die Wittwe des Steinbauers Lukas Nottler von Oberweier, Theresia, geb. Mosbach, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen. Diesem Antrag wird stattgegeben werden, wenn nicht in dem von Groß. Amtsgericht auf

Mittwoch den 8. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termin Einsprachen erfolgen. Lahr, den 27. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber: Egeler.

Erbeinweisungen.

R. 521. 3. Nr. 25,783. Offenburg. Nachdem auf die diesf. Aufforderung vom 21. Oktober l. J., Nr. 21,025, innerhalb der darin bezeichneten Frist Einsprachen nicht erhoben wurden, wird nunmehr Acitor Johann Bachmann von Ortenberg in den Nachlass seiner Ehefrau Maria Barbara, geb. Fischer, eingewiesen. Offenburg, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber: C. Veller.

Erbeinweisungen.

R. 309. Eichtetten. Der an unbekanntem Orten abwesende Eisenbahnarbeiter Albert Vecher von Karlsruhe ist zur Miterbschaft am Nachlass seiner ledig f. Tante Katharina Heurich in Reuthe berufen.

Derselbe wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und zur Theilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er innerhalb dieser Zeit keine Nachricht von sich geben wird, sein Erbtheil für sich genommen für verfallen erklärt wird. Eichtetten, den 2. Januar 1882. Der Groß. Notar: Forstmeier.

Erbeinweisungen.

R. 689. 2. Meersburg. Amalia Agayer-Riesel von Meersburg, unbekannt wo in Amerika, ist zur Verfallensschaft ihres am 7. Oktober 1878 verstorbenen Adoptiv-Vaters Sebastian

Kiesel von Meersburg berufen. Derselbe und ihre etwaigen ehelichen Kinder werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Meersburg, den 24. Dezember 1881. Der Groß. Notar: Futherer.

Erbeinweisungen.

R. 637. 2. Pforzheim. Magdalena Klittich, Ehefrau des Wilhelm Bischoff, Bijoutier von Brötzingen, vor Jahren nach Amerika gereist, ist zur Erbschaft ihrer zu Brötzingen verstorbenen Mutter, Johann Georg Klittich (Friedrich Sohn) Wittwe, Magdalena, geborne Kiefer, mitberufen. Derselbe oder deren etwaige Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, ihre Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei der Verteilung des fraglichen Nachlasses nicht berücksichtigt würden. Pforzheim, den 17. Dezember 1881. Groß. bad. Notar: Unger.

Erbeinweisungen.

R. 571. 2. Schliengen. Johann Georg Schorb von Auggen, a. Jt. an unbekanntem Orten in Amerika sich aufhaltend, ist an dem Nachlass seiner in Auggen am 18. August 1881 verstorbenen Mutter, Johannes Schorb Wittwe, Maria Barbara, geborne Maurin, mit-erberechtig.

Derselbe wird andurch mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schliengen, den 12. Dezember 1881. Der Groß. bad. Notar: E. Fräulin.

Handelsregister.

R. 844. Karlsruhe. Die Führung des Handelsregisters betr. In das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmen-Register: a. Zu D. 3. 333 l. Vd. das Erlöschen der Firma „Gustav Weill“ dahier.

b. Unter D. 3. 4 II. Vd. die Firma „J. Kaufmann“ dahier. Inhaber Herr Julius Kaufmann, Uhrmacher, wohnhaft dahier.

c. Unter D. 3. 5 II. Vd. die Firma „E. S. Pfeiffer“ dahier. Inhaber: Herr Eduard Gustav Pfeiffer, Kaufmann, hier wohnhaft. — Urteil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 27. März 1879, wodurch die Gütergemeinschaft zwischen der Ehefrau des Firmeninhabers, Helene, geb. Dörz, und dem Ehemann ausgesprochen wurde.

d. Unter D. 3. 6 II. Vd. die Firma „Nathan Rosenthal“ zu Pieselsheim. Inhaber: Herr Nathan Rosenthal, Kaufmann, wohnhaft zu Pieselsheim. — Ehevertrag des Firmeninhabers mit Marie Hochfleiter von Pieselsheim, d. d. daselbst 24. November 1881, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

e. Unter D. 3. 7 II. Vd. die Firma „E. Hesel“ dahier. Inhaber: Herr Karl Hesel, Kaufmann, wohnhaft dahier.

f. Unter D. 3. 8 II. Vd. die Firma „Chr. Diehl“ dahier. Inhaber: Christiana, geb. Streccius, Ehefrau des Gerbers Heinrich Diehl, wohnhaft dahier.

Handelsregister.

II. Zum Gesellschafts-Register: a. Zu D. 3. 4 II. Vd. — Firma „F. & B. Wirth“ dahier: — Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Karl Ferdinand Wirth dahier mit Emilie Anna Hofina Köhler von Baden, d. d. daselbst 21. November 1881, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist. Karlsruhe, den 31. Dezember 1881. Groß. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Zwangsvorsteigerung.

R. 778. 2. Pforzheim. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfallensurtheile werden die nachfolgenden Liegenschaften sammt verbindlichen Echeuten von Eisingen, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten abwesend, nachbeschriebene Liegenschaften Freitag den 20. Januar 1882, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Eisingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn das höchste Gebot den Schätzwert nicht erreicht. Liegenschaften:

1. 9 Ruthen Wiesen in der Kelter, worauf sich ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus befindet, mit Stall, Keller und

Scheuer in der Keltergasse, neben dem Weg und Georg Bauer, nebst einem nebenstehenden Schweinestall, geschätzt zu 3000 M.

2. 7 Viertel 26 Ruthen Acker, 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen und 2 Ruthen Garten in 11 Parzellen, zusammen taxirt zu 1230 M. Pforzheim, den 29. Dezember 1881. Groß. bad. Notar: Unger.

Ankündigung.

R. 646. Mosbach. Im Vollstreckungswege werden Freitag den 13. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hammerwerk bei Redarek zwei eiserne Drehbänke nebst Zugehör gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Mosbach, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsvollzieher: Wabel.

Strafrechtspflege.

R. 852. 1. Nr. 256. Waldshut. Wilhelm Kaiser, geboren 18. Februar 1855 zu Degernau, zuletzt daselbst, wird angeklagt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergeben gegen § 140 Ziff. 1 R. St. G. B.

Nachdem gegen ihn durch Beschluss des Groß. Landgerichts hier selbst vom 9. Novbr. v. J. das Hauptverfahren vor der Strafkammer des Groß. Landgerichts hier eröffnet worden, wird derselbe auf den am

Mittwoch, 8. März d. J., Mittags 12 Uhr, vor Gr. Strafkammer hier selbst stattfindenden Termin mit der Warnung geladen, daß er bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Civilvorstehenden der Erbschaftscommission des Aushebungsbezirks Waldshut ausgestellten Erklärung verurtheilt werden würde. Waldshut, den 9. Januar 1882. Der Groß. Staatsanwalt: Geiler.

Versteigerung.

R. 551. 3. Nr. 253. Neubreisach. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 31. Dezember v. J., bestätigt am 5. Januar d. J., ist der Kanonier Johann Stübinger — geboren am 18. August 1854 zu Dös — wegen Fahnenflucht, sowie vier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfalle und drei vollendeter und zwei versuchter Betrugsfälle mit Entfernung aus dem Heere, Verlust der Ehrenrechte auf vier Jahre, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und neun Jahren Zuchthaus bestraft worden. Neubreisach, den 9. Januar 1882. Kaiserliches Kommandantur-Gericht.

Verm. Bekanntmachungen.

R. 37. 1. Offenburg. Hotel-Versteigerung.

Schwerer Erkenntnis des Eigentümers wegen dessen die Karl Firsich'sche Eheleute ihr gegenüber dem Bahnhofsgebäude dahier gelegenes, im besten Zustande sich befindliches, neuerbautes, dreistöckiges Bahnhofs-Hotel mit Inventar, zusammen taxirt zu 150,000 M.

Mittwoch den 1. Februar 1882, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag sofort, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Das Hotel, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann und sich bisher eines sehr guten Rufes erfreute, enthält einschließliche eines Speise- und Restaurationszimmers 40 nach neuesten Gebräuchen eingerichtete Zimmer, besonders große Kellerräume, einen Esssaal, Remise, Scheuer, Stallung, Hof, Wirthschafts- und Gemüsegarten.

Durch diesen Verkauf ist einem strebsamen Manne Gelegenheit geboten, eine ganz sichere Existenz sich zu beschaffen. Zu näherer Auskunft ist der Unterfertigte bereit. Offenburg, den 7. Januar 1882. Der Groß. Notar: Selbling.

Bekanntmachung.

R. 618. 1. Nr. 3. Stodach. Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarung Wahlwies wird mit Ermächtigung Groß. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbauwesens Tagfahrt auf Montag den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, in das Rathszimmer zu Wahlwies anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemarung werden hiermit aufgefordert, Grunddienstsarbeiten, welche zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrage in das Lagerbuch anzumelden. Stodach, den 7. Januar 1882. Der Bezirksgeometer: C. Bühler.

Staatseisenbahnen.

R. 857. Karlsruhe. Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen etc. im Rheinisch-Westfälisch-Rhein-Neckarbahn Güterverkehr ist mit dem 1. Januar 1882 der Nachtrag I erschienen, dessen Frachtsätze für Friedrichsfeld, Heidelberg und Schweigenen auch auf die genannten diesseitigen Stationen insoweit Anwendung finden, als nach den z. Zt. bestehenden Instruktionvorschriften die Verbefehlsetzung über Dingerbück zugelassen ist. Karlsruhe, den 9. Januar 1882. General-Direktion.

Bekanntmachung.

R. 602. 1. Kenzingen. Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuches und zur Ergänzung der Grundstückspläne von der Gemarung Wagenstadt auf Montag den 13. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Rathszimmer zu Wagenstadt anberaumt.

Das Verzeichnis über die Veränderungen im Grundeigentume liegt auf dem Rathhause daselbst vom 1. bis 13. Februar zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Merkmalen und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Wagenstadt abzugeben, da im Unterlassungsfalle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neubeschafft werden müßten. Kenzingen, den 8. Januar 1882. Leißl, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

R. 839. 2. Nr. 64. Kastatt. Das Grasertragniß beziehungsweise das Recht, den hiesigen großen Erzeigerplatz auf dem Wöschfeld zum Schaf- und Pferdeübertrieb benutzen zu dürfen, wird am Dienstag den 17. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, für die Zeit vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert. Kastatt, den 10. Januar 1882. Königliche Garnison-Verwaltung.

Versteigerung von Hopfenstangen und Rebstecken.

R. 845. 2. Nr. 23. Die Groß. Bezirksforsterei Bonndorf versteigert aus Domänenwaldungen am Mittwoch den 18. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Kranz in Bonndorf: Hopfenstangen 4986 l. Kl., 6035 l. Kl., 7309 l. Kl. und 7215 l. Kl.; ferner 52975 Rebstecken, 3905 Hopfenstangen und außerdem 131 Gerühenstangen. Die Domänenwaldblätter liegen in Bonndorf, Stritt in Grafenhausen, Rogg und Schmid in Wellendingen zeigen die einzelnen Lose auf Verlangen vor.

Stangenversteigerung.

R. 842. 2. Nr. 15. Von der Bezirksforsterei Wöschfeld werden aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau Samstag den 14. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zum „Erbringen“ zu Rippoldsau öffentlich versteigert: 1480 Gerühenstangen, 330 Stangen von 10 m Länge, 1504 Hopfenstangen 1. Klasse, 486 l. Kl., 346 l. Kl., 225 l. Kl., 690 Rebstecken und 150 Baumstäbe.

Stammholz-Versteigerung.

R. 605. 2. Freisfeld. Die Gemeinde Freisfeld versteigert Montag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Gaholtschlag Nr. 9 64 Stück Holländer- und Nutzholzlöhden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Freisfeld, den 7. Januar 1882. Bürgermeisterrat. Haub.

Gehilfenstelle.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.

Bekanntmachung.

R. 614. 2. Konstantz. Bei diesseitiger Verwaltung ist die Stelle eines Gehilfen mit einem Gehalt bis zu 1800 M. tagl. zu besetzen. Der Eintritt hat längstens binnen 3 Monaten zu erfolgen. Bewerber aus der Zahl der Kameralfunktionen oder Kanzleigehilfen (Katholiken) wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei Unterzeichnetem melden. Konstantz, den 5. Januar 1882. Katholische Stiftungsverwaltung. R. Edelmann.